

Protokoll der 4. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"

am : 03.02.2010
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:28 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Daniel Kriesch

Frau Brigitte Lipeck

in Vertretung für Herrn Arnold

Herr Günther Mann

Herr Otto Neumann

Herr Falk Quittel

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner

Frau Mandy Mäbert

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold

entschuldigt

Herr Fritz Liebschner

entschuldigt

Herr Andreas Weidmann

entschuldigt

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 6 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

- 1. Protokollbestätigung der 3. öffentlichen Betriebsausschusssitzung am 02.12.2009**
Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 02.12.2009 wird bestätigt.

- 2. Geschäftsbericht**
 - 1. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2009**
Derzeit läuft die Erstellung der Jahresverbrauchabrechnung zum 31.12.2009. Die Gebührenbescheide sollen Mitte Februar verschickt werden.

 - 2. Förderung der Umrüstung / des Neubaus von vorhandenen Kleinkläranlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen**
Wie bereits berichtet, fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 unter anderem einen guten chemischen und ökologischen Zustand. Daher müssen auch die bestehenden Kleinkläranlagen entsprechend ertüchtigt und mit einer biologischen Reinigungsstufe entsprechend § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit der Abwasserverordnung ausgerüstet werden. In Weinböhlen sind davon 190 Grundstücke betroffen.
Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel erhalten. Die Förderung beträgt:

Fördergegenstand bei KKA	Grundbetrag	Ab 5. EW
Neubau einer (vorhandenen) KKA	1.500 €	150 €/EW
Nachrüstung einer (vorhandenen)	1.000 €	150 €/EW
Zuschlag für weitergehende Reinigung	300 €	50 €/EW
Bei Gruppen-KKA Zuschlag von 150 € je Grundstück (Gesamt max. 1.500 €)		

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt. Die Bürger wurden in den Weinböhla-Informationen Nr. 17 vom 27.11.2008 und Nr. 9 vom 18.06.2009 darüber informiert. Sieben Anträge auf Gewährung und Auszahlung einer Zuwendung wurden bereits gestellt.

Die Sächsische Aufbaubank empfiehlt den Umbau auf vollbiologische Kleinkläranlagen so schnell als möglich durchzuführen, da nicht garantiert werden kann, dass die Fördermittel bis 2015 reichen. Zudem ist mit einer Teuerungsrate der Anlagen bis 2015 zu rechnen.

Am 13.03.2010 ist eine Informationsveranstaltung mit Anbietern von vollbiologischen Kleinkläranlagen im Foyer des Zentralgasthofes geplant. Die betroffenen Einwohner sollen zu dieser Veranstaltung mit einem persönlichen Brief eingeladen werden. In der Weinböhla-Information soll dieser Termin ebenfalls bekanntgemacht werden.

Herr Franke bittet darum, die Lage der betreffenden Grundstücke auf einer Karte darzustellen.

3. Kleineinleitersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Kleineinleitersatzung) wurde nunmehr in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2009 beschlossen und in der Weinböhla-Information Nr. 1 vom 14.01.2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit zum 15.01.2010 in Kraft getreten.

4. Turnusmäßiger Wasserzählerwechsel

Gemäß Eichordnung sind die im geschäftlichen Verkehr verwendeten Kaltwasserzähler alle sechs Jahre zu wechseln bzw. neu eichen zu lassen. In diesem Jahr sind 184 Zähler von der Eichfrist betroffen. Mit dem Turnuswechsel soll die Firma Wasserbau Wolfgang Schurig beauftragt werden, die die Zählerwechsel bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt hat. Der Turnuswechsel 2009 konnte bis auf einige wenige abgeschlossen werden.

5. Quartalsauswertung

Anhand der Grafik (siehe Anlage) ist sehr gut ersichtlich, dass der Trinkwasserverbrauch in den letzten Jahren kontinuierlich zurück gegangen ist. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 406.736 m³ Trinkwasser eingespeist, das sind 19.979 m³ weniger als noch im Jahr 2008. Darin sind 15.845 m³ enthalten, die das Elbgaubad aus Brunnen entnommen hat.

Abwasserseitig wurden im Jahr 2009 insgesamt 387.268 m³ in das Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen geleitet. Im Jahr 2008 waren es 458.555 m³. Hierbei ist jedoch auch der Niederschlag zu beachten, welcher im vorigen Jahr 628 mm betrug und 729 mm im Jahr 2008.

Herr Quittel fragt, ob es sich bei den Zahlen um Hochrechnungen oder Messungen handelt. Herr Bürgermeister Franke antwortet, dass es verschiedene Messpunkte gibt, unter anderem im Bauhof und im Bereich des Abwasserzweckverbandes Meißen. Des Weiteren möchte Herr Quittel wissen, ob die Differenz zwischen den eingespeisten Trinkwassermengen und den eingeleiteten Abwassermengen nur von der Nutzung von Gartenwasser herrührt. Frau Haegner antwortet, dass außer der Gartennutzung auch der unterschiedliche Anschlussgrad ausschlaggebend ist. Trinkwasserseitig sind rund 99 % der Grundstücke erschlossen, abwasserseitig nur 95 %.

Im dezentralen Abwasserbereich ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. 2009 wurde mit 1.489 m³ 85 % weniger Abwasser abgefahren, als noch im Jahr 2000. Im Vergleich zum Jahr 2008 wurden mit 1.649 m³ 10 % weniger abgefahren.

3. Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0097/2010

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.10.2009 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 09.11.2009 bis 17.11.2009 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit, bis zum Ablauf des 27.11.2009 Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Auf die

Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde in der Weinböhla-Information Nr. 17 vom 05.11.2009 hingewiesen. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme hat kein Einwohner oder Abgabepflichtiger Gebrauch gemacht.

Die Ansätze im Wirtschaftsplan beruhen auf den Gebührenkalkulationen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2007 bis 2011. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Herr Bürgermeister Franke fügt hinzu, dass drei Viertel des Aufwandes Fixkosten sind. Dagegen stehen die trotz Investitionen seit vielen Jahren konstanten Trinkwassergebühren und der erhöhte Einkaufspreis. Aus diesen Gründen werden im gesamten Umland die Gebühren angehoben.

Herr Mann berichtet über eine Pressemeldung, nach der das Kartellamt die Trinkwasserpreise senken möchte. Er fragt, ob dadurch unser Wasserlieferer zur Preisreduzierung gezwungen wird. Frau Haegner antwortet, dass in dem Pressebericht von einer Aktiengesellschaft gesprochen wurde, also ein privatrechtlicher Fall. Der Eigenbetrieb WAW ist jedoch kommunal und nicht gewinnorientiert, die Einnahmen werden in Aufwendungen gesteckt.

Herr Neumann dankt den Mitarbeitern des Eigenbetriebes WAW für die gute Arbeit.

Beschlussfassung:

Der Betriebsausschuss „Wasser/Abwasser“ empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wie folgt:

Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“
für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m. § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und § 4 Abs. 2 Buchst. e) der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 24.02.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wie folgt beschlossen:

§ 1
Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

Erträge:	3.014.192 €
Aufwendungen:	2.928.420 €

2. im Vermögensplan

Einnahmen:	871.536 €
Ausgaben:	871.536 €

§ 2
Kreditermächtigung

Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine Kreditaufnahme i.H.v.	276.893 €
---	-----------

§ 3
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	585.000 €
---	-----------

Weinböhla, den“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 8
Anwesende des Gremiums: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 286/04/10

4. Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Vorlage: 0098/2010

Gemäß § 17 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres innerhalb von vier Monaten ein Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Diese sind gemäß § 17 SächsEigBG i. V. m. § 110 SächsGemO durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Gemeinde kann gemäß § 110 Abs. 1 SächsGemO den Wirtschaftsprüfer bestimmen. Der Wirtschaftsprüfer wird durch die Gemeinde bestellt.

Hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 wird vorgeschlagen, diese durch die bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 beauftragte Donat WP durchführen zu lassen. Die Donat WP ist durch ihre Tätigkeit im Rahmen der Prüfung des vergangenen Jahresabschlusses mit den rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten des Eigenbetriebes WAW vertraut. Eine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 kann ohne Informationsverlust bzw. Einarbeitungsphase durch die Donat WP beginnen.

Das Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beläuft sich auf 7.306,60 € inkl. Umsatzsteuer. Die Prüfungsleistungen umfassen im Einzelnen die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 und die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Beschlussfassung:

Der Betriebsausschuss „Wasser/Abwasser“ empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gemäß § 110 Abs. 1 und 2 SächsGemO, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 06.01.2010, zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 8
Anwesende des Gremiums: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 287/04/10

5. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Fragen oder Anmerkungen vor.

Franke
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Mandy Mäbert
Protokollabfassung